

Auch unter den Haltern gibt es schwarze Schafe

Eine Tierschutzgesetzgebung ist immer nur so gut wie ihre Umsetzung. Die Stiftung Tier im Recht analysiert jährlich die schweizweit gemeldeten Tierschutzstraffälle – dieses Jahr mit Fokus auf der Schafhaltung. Sie sieht durchaus Fortschritte, aber auch Handlungsbedarf.

von Michael Götz

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) strebt einen konsequenten Vollzug der gesetzlichen Tierschutzbestimmungen an. Die Daten, die sie dazu analysiert und kürzlich veröffentlicht hat (siehe Kasten), erhält sie in anonymisierter Form vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen. TIR führt nicht nur jährliche Statistiken, sondern zeigt auch auf, wie die Behörden mit der Tierschutzgesetzgebung umgehen und wo Verbesserungsmöglichkeiten bestehen.

«Der Vollzug hat sich in den letzten 20 Jahren deutlich verbessert», fasst Christine Künzli, stellvertretende Geschäftsleiterin von TIR, die Entwicklung in der Schweiz zusammen. Immer häufiger würden Straftaten an Tieren untersucht und sanktioniert. Dass es im Jahr 2019 mehr Tierschutzstrafverfahren gab als im Jahr zuvor, interpretiert auch Künzlis rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin Bianca Körner als Zeichen für einen besseren Vollzug und nicht etwa dafür, dass es mehr Delikte gegeben hätte. Aufgrund der grossen kantonalen Unterschiede vermutet sie allerdings eine grosse Dunkelziffer nicht verfolgter Tierschutzfälle. Dieses Jahr legt TIR einen Schwerpunkt auf die Schafhaltung.

Das Schaf als stiller Dulder

In der Schweiz leben etwa 380 000 Schafe, vor allem in den Kantonen Bern, Graubünden und Wallis. Etwa 340 000 werden auf Landwirtschaftsbetrieben gehalten. Die Bedürfnisse von Schafen werden gemäss TIR oft unterschätzt, weil sie als robust und genügsam gelten. Doch seien sie oft stille Dulder: Schafe leiden im Som-

Die Bedürfnisse von Schafen werden gemäss TIR oft unterschätzt, weil sie als robust und genügsam gelten.

mer schnell unter Hitze. Auch die Moderhinke, eine sehr schmerzhaftes Klauenkrankung, mache den Tieren zu schaffen, betont Katerina Stoykova, ebenfalls Juristin bei TIR. Sie fordert einen ganzjährigen Witterungsschutz und eine konsequente Verfolgung entsprechender Tierschutzverstöße. Ausserdem müssten gesömmerte Schafe häufiger kontrolliert werden, als dies in manchen Fällen gemacht werde – vor allem im Hinblick darauf, dass jährlich über 4000 Schafe aufgrund von Verletzungen oder Krankheiten während der Alpzeit sterben. In keinem einzigen Strafverfahren sei 2019 die mangelhafte Beaufsichtigung von gesömmerten Schafen geahndet worden, betont sie.

Strafen laut TIR zu wenig hoch

Allgemein seien Strafen wegen Gesetzesübertretungen in der Schafhaltung sehr mild. Vieles werde als Bagatelle abgetan. In vielen Fällen sei eine ausgesprochene Indifferenz der verantwortlichen Tierhalter gegenüber dem Leid der Tiere oder ein roher Umgang mit den Tieren festzustellen. Solche Fälle



Allein auf weiter Flur: Laut der Stiftung Tier im Recht werden Schafe bei der Alpung teilweise zu wenig gut betreut.

Bild Michael Götz

würden nicht streng genug geahndet. Das Leiden der Schafe bei fehlendem Witterungsschutz müsse es gegebenenfalls rechtfertigen, den Tierhalter nicht nur wegen Übertretung einer Vorschrift zur Rechenschaft zu ziehen, sondern sogar wegen Tierquälerei.

Oft würden Strafverfolgungsbehörden den gesetzlich vorgesehenen Strafrahmen zu wenig ausnutzen, sagt Stoykova. Bei Gesetzesübertretungen sind Bussen bis zu 20 000 Franken und für schwere Vergehen Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren sowie Geldstrafen bis zu 180 Tagessätzen möglich. Im Jahr 2019 wurden für Übertretungen im schweizerischen Durchschnitt gerade einmal 490 Franken Strafe ausgesprochen.

«Sie rennen offene Türen ein»

Die Schafhalter wehren sich gegen die Vorwürfe von TIR. «Sie rennen beim Witterungsschutz im Sommer offene Türen ein», sagt Sven Dörig, Leiter der Sektion Schafe beim Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer BGK, auf Anfrage und verweist auf die geltenden Vorschriften. Es sei

vorgeschrieben, dass im Sommer alle Tiere einen Schattenplatz aufsuchen können und mindestens zwei Mal am Tag Zugang zu frischem Wasser erhalten. Als Schattenplätze können demnach auch Bäume oder – auf der Alp – Felsvorsprünge dienen. Bei Kälte und Nässe sei ebenfalls ein Witterungsschutz vorgeschrieben, führt Dörig aus, und zwar mit so viel Platz, dass alle Tiere liegen könnten, besonders gelte dies für frisch geschorene Schafe.

Die Schafhalter würden schon aus eigenem Interesse gut nach ihren Tieren schauen, argumentiert Dörig. Viele hätten sogar eine enge Beziehung zu ihren Tieren. Doch es gebe wie überall auch «schwarze Schafe». «Die Moderhinke ist ohne adäquate Behandlung tierschutzrelevant», betont Dörig. Hier lasse sich mit konsequenten Sanierungsprogrammen noch einiges verbessern.

Kantonstierarzt sieht Fortschritte

Giochen Bearth, Kantonstierarzt der Kantone Glarus und Graubünden, hält

fest, dass es tatsächlich noch immer Sömmereibetriebe gibt, in denen die Schafe über längere Zeit unbeaufsichtigt sind. Dies seien aber Ausnahmen. In den letzten Jahren sei die Überwachung wegen des notwendigen Herdenschutzes vor dem Wolf intensiver geworden.

Der Kantonstierarzt von Graubünden und Glarus sieht Handlungsbedarf bei der Ausbildung der Schafhirte.

Die Strafhöhe bei Tierschutzvergehen sei nicht Sache der Veterinärbehörde, sondern der Staatsanwaltschaft, zieht Bearth die Vollzugsorgane betreffend die Forderungen von TIR aus der Schusslinie.

Gute Ausbildung wichtig

Bearth sieht bei der Sömmereibetriebe Handlungsbedarf bei der Ausbildung der Hirte. Da auf den Alpen nicht immer gleich ein Tierarzt verfügbar sei, benötige der Schafhirt ein Grundwissen darüber, was er im Notfall unternehmen müsse und wie er den Tieren helfen könne, bis der Tierarzt da ist.

TIR ortet das Ausbildungsdefizit andernorts: Laut Künzli haben die Behörden oft nicht das nötige Fachwissen in Sachen Tierschutzrecht. Je nach Kanton fehlten oft auch die nötigen personellen Ressourcen, um Tierschutzfälle zu ahnden. TIR sieht bei der Umsetzung des Tierschutzstrafrechts auch deshalb nach wie vor erheblichen Handlungsbedarf.

Hunde und Rinder am stärksten betroffen

2019 sind in der Schweiz 1933 Straftaten an Tieren juristisch beurteilt worden. Das sind laut der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) 173 Fälle mehr als im Vorjahr. Insgesamt ergingen demnach 1674 Strafbefehle und 68 Urteile, wie TIR in ihrem aktuellen Gutachten ausweist. 51 Prozent der

Fälle betrafen demnach Haustiere, knapp 32 Prozent Nutztiere. Hunde waren mit deutlichem Abstand vor Rindern am häufigsten Opfer von Verstössen gegen die Tierschutzgesetzgebung. Deutlich zugenommen haben Delikte an Versuchstieren. Die zehn Verfahren im Jahr 2019 stellen laut TIR-

Gutachten einen neuen Höchstwert dar. Obwohl in der Schweiz Millionen von Tieren gehalten und genutzt würden, liege die Zahl der Tierschutzstrafverfahren regelmässig sehr tief, heisst es in einer Mitteilung zum Gutachten. Deshalb sei von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. (sda)

Corona: Bund macht Druck auf Kantone

Zwischen dem Bundesrat und mehreren Kantonen sind Gespräche über zusätzliche Massnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus im Gang.

Am Samstag fand zu dem Thema eine Videokonferenz von Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga und Gesundheitsminister Alain Berset mit mehreren Kantonen statt. Das sagte Christian Favre, Sprecher des Innendepartements EDI, auf Anfrage. Er bestätigte damit Berichte verschiedener Sonntagszeitungen. Demnach nahmen Vertreter der Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell-Ausserrhodens, Basel-Landschaft, Solothurn und Aargau daran teil. Die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren geht davon aus, dass die besonders betroffenen Kantone in den nächsten Tagen ihre Massnahmen verschärfen werden, wie sie auf Anfrage mitteilte.

Aus Sicht des Bundesrats sei es wichtig, dass die Kantone, in denen sich die Lage verschlechtert, rasch handeln, sagte Annetta Bundi, Kommunikationsleiterin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek). «Der Bundesrat begrüsst es, dass die davon betroffenen Kantone strengere Massnahmen treffen.»

Bundesrat will nicht warten

Am Freitag hatte Berset gesagt, der Bundesrat warte nicht, bis sich die Lage weiter verschlechtert. In keinem der Kantone dürfe es einen R-Wert über 1 geben, sonst sei man wieder in einem exponentiellen Wachstum der Ansteckungen mit dem Coronavirus. In immer mehr Kantonen in der Deutschschweiz gebe es jedoch Werte nahe 1 oder über 1. Der Bundesrat habe auch die Möglichkeit, für einzelne Kantone Massnahmen zu ergreifen, falls diese nicht von sich aus handelten, betonte Berset. Morgen will der Bundesrat eine Bilanz ziehen und am kommenden Freitag neue Massnahmen für die ganze Schweiz oder für einzelne Kantone treffen. (sda)

Impfaktion startet wohl im Januar

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erwartet den Start der Corona-Impfaktion in der Schweiz Anfang Januar. Geplant sind bis zu 70 000 Impfungen pro Tag. Die Impfungen sollen bis zum Sommer dauern. Insgesamt sollen sechs Millionen Menschen geimpft werden können. Bis im Januar sollte in der Schweiz ein erster Impfstoff zugelassen sein, sagte Virginie Masserey, Leiterin Infektionskontrolle beim BAG, in einem Interview mit der «NZZ am Sonntag». Geplant sei, im ganzen Land gleichzeitig mit den Impfungen zu beginnen. Mehrere Kantone seien bereits sehr weit mit den Vorarbeiten. Die hohe Zahl von Impfungen sei nur mit grossen Zentren möglich. Das könnten Turnhallen, Zivilschutzanlagen, Spitäler, Arztpraxen oder Apotheken sein. Die Kantone entschieden über die Zahl der Zentren. Zuerst sollten Risikogruppen geimpft werden. Neben Senioren seien dies unter anderem Diabetiker, Menschen mit chronischen Lungenerkrankungen oder Bluthochdruck. (sda)